

**WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT
(HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL)**

UNIVERSITÄTSDIREKTION
A-1090 Wien, Augasse 2 - 6

Wien, am 25. Februar 1988

Zahl P/35/88
Es wird gebeten, in der Antwort
die vorstehende Zahl anzuführen

An das
Präsidium des Nationalrats
PARLAMENT

Dr. Karl Renner-Ring 3
1014 Wien

und

an das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Abteilung I/7

Freyung 1
1014 Wien

Betrifft	ENTWURF
Zi	GE 9 88
Datum:	29. FEB. 1988
Verteilt:	23. 1988 Renner

H. Wauer

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines BG mit dem das Studienförderungs-
gesetz 1983 geändert wird, GZ des BMWF 68.159/2-17/88 v. 4.2.1988.**

Im § 28a Abs.5 wird vorgesehen, daß in der Ausschreibung der Förderungsstipendien zumindest **zwei Termine pro Semester** für die Einreichung der Bewerbungen anzuführen sind.

Für gewisse Studienrichtungen mögen zwei Bewerbungstermine pro Semester sinnvoll erscheinen, es gibt jedoch auch solche (z.B. die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen), die mit **einem** Bewerbungstermin im Semester durchaus das Auslangen finden.

Das Universitätskollegium als oberstes Kollegialorgan hat an der Wirtschaftsuniversität Wien für die Zuerkennung der Leistungsstipendien nach der bisherigen Gesetzeslage eine bevollmächtigte Kommission eingesetzt. Es ist zu erwarten, daß auch die Zuerkennung der Förderungsstipendien an die bereits eingearbeitete Kommission übertragen wird. Soweit möglich, werden die Überprüfung der Studienleistungen und Zuerkennung für beide Stipendienarten terminlich akkordiert vorgenommen werden, d.h. man wird mit möglichst wenig Sitzungen auszukommen versuchen.

- 2 -

Durch die bei den Leistungsstipendien gesammelten Erfahrungen sind die universitären Organe am besten in der Lage, hinsichtlich der Förderungsstipendien die Anzahl der notwendigen Bewerbungstermine pro Semester abzuschätzen. Der Gesetzgeber sollte daher die Anzahl der Bewerbungstermine für die Zuerkennung von Förderungsstipendien den einzelnen Universitäten (Fakultäten) und Hochschulen überlassen.

Der Universitätsdirektor:



Hofrat Dr. H. D. Libowitzky

